



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN HOUSE OF DOGS

Stand Mai 2023

- 1 Die Hundepension / Tagesstätte House of Dogs – Dog Resort nimmt das Tier des Tierhalters in Obhut. An- und Abreisetag werden jeweils als ein ganzer Tag berechnet. Das Tier wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt. Eine Besichtigung der Pension erfolgte. Der Hundebesitzer ist mit der Betreuung einverstanden und genehmigt die Betreuung in der Einrichtung und die Betreuungsumstände.
- 2 House of Dogs entscheidet über die Betreuung des Tieres auch mit Blick auf das Sozialverhalten. Sollten Verhaltensstörungen auftreten, die nicht vorher angegeben wurden, kann die Pension verlangen, dass der Hund umgehend abgeholt wird. Eine eventuelle Einzelbetreuung bis Abholung wird dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.
- 3 House of Dogs hat Eigentum und Besitz an dem Tier nicht geprüft. Der Vertragspartner garantiert unter Freistellung der Hundepension, dass er berechtigt ist, über das Tier im Umfang der Betreuung und dem Betreuungsvertrag zu verfügen. Er garantiert weiter, dass alle Informationen über das Tier nach den Bestimmungen des Betreuungsvertrags für die Zwecke der Betreuung vollständig und richtig sind.
- 4 Das Futter ist selbst mitzubringen. Falls es vergessen wurde, erhält der Hund ein artgerechtes Futter von der Pension, welches dem Hundebesitzer ggf. in Rechnung gestellt werden kann. Angaben zu Medikamenten des Tieres sind vor Betreuungsbeginn schriftlich zu tätigen.
- 5 Der Tierhalter garantiert, dass er die Hundepension über alle Besonderheiten, die für die Betreuung und den Umgang mit anderen Tieren oder mit Menschen wesentlich sein könnte, insbesondere Sozialverhalten, informiert hat. Insbesondere garantiert er, soweit nichts anderes im Betreuungsvertrag festgehalten ist, dass das Tier nicht ansteckend ist und, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe an den Betreiber alle vorgeschriebenen Impfungen erhalten hat und übergibt den vollständigen und aktuellen Impfpass des Tieres. Der Betreiber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Tiere nicht in die Einrichtung aufzunehmen, wenn der Impfpass nicht oder nicht vollständig vorgelegt wird. Bei Hunden ist auch die Impfung gegen Zwingerhusten notwendig. Sollte ein Hund während seines Aufenthaltes in der Hundepension an Zwingerhusten erkranken, wird er in einem Einzelzimmer auf Kosten des Tierhalters separiert.
- 6 Jede Erkrankung und jeder Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vor Vertragsbeginn bekanntzugeben. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für darauf beruhenden Erkrankungen und deren Folgen. Es ist berechtigt, den hinzugezogenen Tierarzt anzuweisen, den Erkrankungsbeginn zu begutachten. Eine Behandlung gegen Parasiten ist durch den Tierhalter vor dem Aufenthalt in der Einrichtung durchzuführen. Sollte bei einem Tier während des Aufenthaltes Parasitenbefall festgestellt werden, ist der Betreiber zur Durchführung einer entsprechenden Behandlung berechtigt. Die Kosten der Behandlung und notwendige Folgekosten (Reinigung, Desinfektion, Mitbehandlung anderer Tiere) trägt der Tierhalter.
- 7 Die Hundepension übernimmt keine Haftung wegen Schäden und Folgeschäden wegen Verstoßes gegen die o.g. Bestimmungen, insbesondere die Informationspflichten.
- 8 Die Hundepension weist ausdrücklich darauf hin, dass das Tier nicht von ihm versichert wird oder ist, insbesondere auch nicht gegen Diebstahl oder eine andere Form der Entwendung.
- 9 Sollte während des Aufenthaltes des Hundes ein Tierarztbesuch notwendig sein, z.B. wegen Krankheit, Verletzungen o.ä., ist der Hundebesitzer verpflichtet diese Kosten inklusive der Unkosten an House of Dogs zu entrichten.
- 10 Eine Aufnahme läufiger Hündinnen ist nicht möglich. Sollte der Hundebesitzer eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Trächtigkeit, keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Mehraufwendungen für die Betreuung einer läufigen Hündin und eventuell entstehenden Tierarztkosten gehen allein zu Lasten des Hundebesitzers.
- 11 Der Hundebesitzer garantiert, dass für das Tier eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Er übernimmt die Haftung für das Tier.
- 12 Die Hundepension schließt jede Haftung und Schadenersatz aus, wenn es nicht auf eigener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung für Leben, Körper und Gesundheit bei Menschen.
- 13 Für mitgebrachte Sachen/Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 14 Der Hund ist an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Eine Verlängerung des Betreuungszeitraums ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der Annahme durch die Pension. Sollte ein Dritter mit der Abholung beauftragt werden, so hat er dies vorher anzuzeigen.
- 15 Bei Abgabe des Hundes wird der volle Betrag in Rechnung gestellt und muss sofort bezahlt werden. Eine endgültige Abrechnung erfolgt bei Abholung. Die Bezahlung muss in Bar oder mit EC Karte entrichtet werden. Sollten Sie Ihr Tier vor dem vereinbarten Termin abholen, ist trotzdem der volle Pensionsbetrag fällig.
- 16 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension und der Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 17 Der Hundebesitzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Hundepension, als auch zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden, gleich zu welchem Zweck. Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung und erklärt, hierzu berechtigt zu sein. Die Zustimmung zur Datenschutzerklärung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift den Inhalt der AGB und die Abgabebestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt dem Inhalt zu. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Hundebesitzer

Annahme bestätigt House of Dogs